Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 04.10.2023 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9958673/0020.B

Anlagenbetreiber:

Metallrecycling Lohmann GmbH / Containerdienst Lohmann GmbH
Gutenbergstraße 7
48282 Emsdetten

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

-Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
-Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten
-Anlage zur Konditionierung von Farb- und Lackschlämmen
-Anlage zur Behandlung ölhaltiger Abwässer
-Anlage zur Aufbereitung von Bauschutt
-Recyclinghof

Standort:

Gutenbergstraße 7, 48282 Emsdetten

Datum der Überwachung: 14.09.2023 Dauer der Überwachung: 4 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Abfallarten, AwSV

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es lagen geringfügige Mängel bei der Abfalllagerung vor. Der Betreiber hat die Mängel während des Inspektionstermins behoben.

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Abs.3 Satz 2 BImSchG, § 22 Abs. 3 DepV oder § 9 Abs.3 IZÜV innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.